



## Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksversammlung Harburg

<b>Antwort/Stellungnahme gem. § 27 BezVG</b>	Drucksachen-Nr.: <b>20-3658.01</b>  Datum: 03.05.2018
--	---

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Hauptausschuss	

### **Antwort zur Anfrage AfD betr. Straßenarbeiten/Grundstückserwerb Ehestorfer Heuweg**

#### **Sachverhalt:**

Wie aus der Drucksache 20-3440.01 ergeht, ist aufgrund der Verschiebung der seitlichen Straßengraben in Teilbereichen des Ehestorfer Heuwegs Grunderwerb von Teilflächen diverser Grundstücke erforderlich. Weiter heißt es, dass die Eigentümer bereits seit geraumer Zeit schriftlich und telefonisch sowie in persönlichen Gesprächen über das Vorhaben informiert wurden/werden.

#### **Vor diesem Hintergrund fragen wir:**

1. Wenn anzunehmen ist, dass private Grundstücke öffentlich genutzt werden, wie hier am Ehestorfer Heuweg, sind mit den Eigentümern schriftliche Vereinbarungen ggf. Eintragungen im Grundbuch (Grunddienstbarkeiten) oder Baulastenverzeichnis (Baulasten) abzustimmen. Für welche zu erwerbenden Flächen am Ehestorfer Heuweg existieren seitens der Stadt welche Vereinbarungen? Bitte nach Flurstücken/Teilstücken auflisten?
2. Für welche Flur-/Teilstücke existieren derartige Vereinbarungen nicht und warum nicht?
3. Existieren bei den genannten Verhandlungen mit den Eigentümern individuelle Preisabsprachen und wer führt diese, oder ist ein exakter Grundstückspreis seitens der Stadt festgelegt und vorgegeben? Wenn ja, wie hoch ist der?
4. Was geschieht, wenn ein Eigentümer einen Grunderwerb seitens der Stadt ablehnt und ist dies hier der Fall?
5. Sind die Verhandlungen über den Grunderwerb bereits abgeschlossen? Und welche Kosten fallen hierfür insgesamt an?

6. Wieso wurden Baumfäll- und ähnliche Vorbereitungsarbeiten begonnen, wenn die Verhandlungen über den Grundstückserwerb noch nicht abgeschlossen waren bzw. sind?

7. Die Koordinierungsstelle für Baustellen in Hauptverkehrsstraßen (KOST) stimmt sämtliche Bauaktivitäten in der Stadt unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Beteiligten ab. Ist dies auch hier der Fall? Wenn nicht, unter welcher Regie finden die Bau- und Planungsarbeiten am Ehestorfer Heuweg statt?

## **BEZIRKSVERSAMMLUNG HARBURG**

### **Die Vorsitzende**

3. Mai 2018

Die Finanzbehörde (FB) beantwortet die Anfrage der AfD-Fraktion, Drs. 20-3658, wie folgt:

Der Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen ist aktuell beauftragt, die Flurstücke Ehestorfer Heuweg 82, 82a (Flurstück 4227), Ehestorfer Heuweg / Ecke Schanzengrund 1/1a (Flurstück 1487), Ehestorfer Heuweg östl. Haus-Nr. 68 (Flurstück 1488), Ehestorfer Heuweg süd-östl. Haus-Nr. 68 (Flurstück 2532), Ehestorfer Heuweg (Flurstücke 1742, 1743) und Ehestorfer Heuweg / südl. Wulmsberggrund Nr. 5 / nördlich Beim Bergwerk (Flurstück 1705) für die Verschiebung der seitlichen Straßengräben am Ehestorfer Heuweg zu erwerben:

Die Ankäufe der Flurstücke 1488 und 2532 wurden bereits beurkundet. Die Verhandlungen über die übrigen Flurstücke werden noch geführt. Falls diese nicht für alle Flurstücke erfolgreich abgeschlossen werden können, müsste die Planung entsprechend angepasst werden. Private Bäume wurden nur auf dem Grundstück 1488 gefällt. Andere vorbereitenden Maßnahmen auf Privatgrund werden dieses Jahr nicht stattfinden. Darüber hinaus sieht der Senat zur Wahrung seiner Verhandlungsposition und der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse seiner Vertragspartner in ständiger Praxis grundsätzlich davon ab, Einzelheiten zu laufenden Kaufverhandlungen zu veröffentlichen.

Die Koordinierungsstelle (KOST) koordiniert alle Baumaßnahmen in Hauptverkehrsstraßen unter verkehrlichen Aspekten. Insofern ist die KOST nur zuständig für die Aspekte der Verkehrsabwicklung im Zusammenhang mit Baumaßnahmen. Bau und Planungsarbeiten werden durch den jeweils verantwortlichen Fachbereich des Landesbetriebes Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG) betreut.

Alle weiteren Fragen liegen im Zuständigkeitsbereich des Bezirksamtes Harburg.

gez. Rajski

f.d.R.  
Hille